

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/158/2023

öffentlich

Wahl der/des Ratsvorsitzenden

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Rat	13.11.2023	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Die Wahl des oder der Ratsvorsitzenden, die keiner Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss bedarf, erfolgt nach § 61 Abs. 1 S. 1 NKomVG. Die oder der Ratsvorsitzende wird aus der Mitte des Rates gewählt. Vorschlags- und wahlberechtigt ist jedes Ratsmitglied, wählbar jedoch nur ein Abgeordneter.

Das Verfahren richtet sich nach § 67 NKomVG. Die nach Satz 3 erforderliche „Mehrheit der Mitglieder des Rates“ beträgt 16 Stimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wiesmoor wählt

Frau/Herrn _____

zur/zum Ratsvorsitzenden.